Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 21.11.2024

Anwesend:

Vorsitz

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister	

(stimmberechtigte)

Fronczek, Uwe	FWG	**Stellvertretung für Frau Katrin Sturm**
Kron, Sandra	FWG	
Mester, Tanja	FWG	**Stellvertretung für Herrn Lukas Hudel**
Rehm, Gaby	FWG	
Sturm, Celina	FWG	
Wolf, Sabine	FWG	
Fleckenstein, Thomas	CDU	
Kapper, Felix	CDU	
Noppenberger, Carmen	CDU	
Trapp, Hartmut	AfD	
Wagner, Reiner	AfD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Voigt-Kirsch, Georgia	SPD	
Renneisen, Gabriele	Die Grünen/Offene Liste	

(nicht stimmberechtigte)

Arnold, Rebecca	Verwaltung
Engel-Heil, Manuela	Verwaltung
Glöckner, Stefan	
Jantke, Sophia	Verwaltung
Oeschger, Maike	Verwaltung
Weigel, Maria Lucia	Verwaltung
Wieder, Christine	Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Hudel, Lukas	FWG
Sturm, Katrin	FWG

Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Kultur waren durch Einladung vom 13.11.2024 auf Donnerstag, den 21.11.2024 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung orts-

üblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in öffentlicher Sitzung im Sitzungssaal im JM-Center, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

_____	_____
Oberbürgermeister Dr. Nicolas Meyer (Vorsitzender)	Manuela Engel-Heil (Schriftführerin)

T a g e s o r d n u n g

Herr Dr. Meyer verpflichtet die neuen Ausschussmitglieder Frau Sandra Kron, Frau Gaby Rehm, Frau Georgia Voigt-Kirsch und Frau Gabriele Renneisen.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

   Vorlagen der Verwaltung

2. Wahl Museumsbeirat
   Vorlage: XVIII/0270

3. Durchführung kultureller Veranstaltungen im Kunsthaus
   Ausstellungsprogramm städtische Ausstellungen für das Jahr 2025
   Vorlage: XVIII/0254

4. Durchführung von Kulturveranstaltungen 2025 in Frankenthal
   Vorlage: XVIII/0252

5. Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen im Erkenbert-Museum im Jahr 2025
   Vorlage: XVIII/0265

6. Kulturförderung – Gewährung städtischer Zuwendung
   hier: Zuwendungsvertrag Theater Alte Werkstatt e.V.
   Vorlage: XVIII/0277

   Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

7. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung) - Teilhaushalt 5

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**1**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	
Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
	X		X					
Abdruck an: **41**								

Protokoll:

1. Verabschiedung der Leiterin der Stadtbücherei Christine Wieder

Oberbürgermeister Dr. Meyer dankt Frau Wieder mit einem Blumenstrauß und Präsent.

2. Einführung eines auswärtigen Zuschlags der Städtischen Musikschule

Herr Dr. Meyer berichtet, dass die Verwaltung beauftragt wurde, die Einführung eines auswärtigen Zuschlags für die Städtische Musikschule zu prüfen. Ein solcher Zuschlag würde bedeuten, dass Schüler, die an der Städtischen Musikschule Frankenthal unterrichtet werden, aber nicht wohnhaft in Frankenthal sind, einen Zuschlag zahlen müssten, um die Musikschule Frankenthal nutzen zu können. Im Jahr 2024 verzeichnete die Musikschule eine Gesamtschülerzahl von 1066, von denen 423 Schüler aus dem Umland stammen, sozusagen „Auswärtige“, was knapp die Hälfte ausmacht. Nach eingehender Recherche und einer Umfrage der umliegenden Musikschulen hat die Verwaltung festgestellt, dass die ein oder andere Schule einen auswärtigen Zuschlag erhebt, eine Ermäßigung für die Einheimischen anbietet oder keine Gebührendifferenzierung praktiziert. Die Aufnahme von auswärtigen Schülern für die Aufrechterhaltung des Betriebes und zur Auslastung der Lehrkräfte ist unerlässlich. Angesichts der hochdefizitären Haushaltslage und dem Ziel, das Defizit der Städtischen Musikschule zu reduzieren, plant die Verwaltung daher zunächst eine allgemeine Gebührenanpassung. Die letzte Gebührenanpassung fand 2017 statt, die Ausgaben der Musikschule u.a. Personal- und Unterhaltskosten sind gestiegen, während die Gebühren unverändert blieben, was die Kluft zwischen Einnahmen und Ausgaben weiter vergrößert hat. Eine erneute Recherche der Gebühren der umlie-

genden Musikschulen ergab, dass Frankenthal derzeit zu den günstigsten Musikschulen gehört, was eine Gebührenangleichung rechtfertigt. Die Gebühren wurden bisher einheitlich für auswärtige und einheimische Schüler kalkuliert. Die Verwaltung schlägt daher vor, im ersten Schritt von der Einführung einer Gebührendifferenzierung abzusehen und stattdessen erneut eine allgemeine Gebührenanpassung im nächsten Ausschuss für Bildung und Kultur im Februar 2025 vorzunehmen. Diese Anpassung soll an die Durchschnittsgebühren der umliegenden und vergleichbaren Musikschulen angeglichen werden. Zusätzlich wird eine Gebührenanpassung vorgenommen, um ein angemessenes Verhältnis von Gebühren pro Minute zu den verschiedenen Tarifen sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis zwischen den 30 und 45 Minuten im Einzelunterricht. Die Verwaltung erwartet von dieser Gebührenanpassung einen größeren Erfolg, als von der Einführung einer Gebührendifferenzierung zwischen Auswärtigen und Einheimischen, die ebenfalls eine vorherige Angleichung der derzeitigen Gebühren voraussetzt, um im Anschluss einen Zuschlag oder eine Ermäßigung zu gewähren. Herr Dr. Meyer erklärt, der erste Schritt wäre eine allgemeine Anpassung, im zweiten Schritt dann eine Gebührenreduzierung für die einheimischen Schüler. Aus Rechtsgründen ist dies der sichere Weg.

Herr Dr. Schiffmann erläutert, dass bei einem Defizit von über 1 Million im Haushalt es bedeuten würde, dass die Stadt für 450 Auswärtige einen Aufwand von 450.000 € habe. Die SPD würde diesen Schritt begrüßen, zu differenzieren und die Lasten zu verteilen.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass die Gebührenanpassung immer nur zum neuen Schuljahr angepasst werden kann, frühestens August 2025. Wir müssen sehen wo wir stehen, Rechtssicherheit, Rechtsgründe, generelle Erhöhung und dann Ermäßigung einheimischer Schüler ist der bessere Weg als Auswärtige mit einem höheren Betrag zu versehen.

Herr Glöckner tut kund, dass es ein BGB Urteil von 1997 gibt, was besagt, dass eine Ermäßigung möglich ist, aber kein auswärtigen Zuschlag Es wäre sinnvoll zu erhöhen und nicht gleich zu ermäßigen. Wir sollten uns dem Durchschnitt anpassen.

Herr Fleckenstein möchte wissen um wieviel Euro es sich handelt?

Herr Glöckner erklärt, dass die Musikschule 423 auswärtige Schüler habe mit unterschiedlichen Gebühren. Es ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, kann man jetzt noch nicht sagen. Man muss erst abwarten. Eine Erhöhung ist trotzdem nötig.

Herr Dr. Meyer erklärt, es muss kalkulatorisch durchgerechnet werden.

Herr Glöckner tut kund, dass es seit 2017 keine Erhöhung der Einnahmen mehr gegeben habe.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass man die rechtliche Thematik beachten muss. 1. Schritt Erhöhung für alle, 2. Schritt Ermäßigung für Frankenthaler. Ein Zuschlag für Auswärtige könnte rechtliche Probleme nach sich ziehen, hier müsste man aufpassen.

Herr Dr. Schiffmann möchte wissen, in welchem Umfang die Sozialermäßigung wahrgenommen wird.

Herr Glöckner erklärt, von größeren Familien 30 % beim 3. Familienmitglied. Die Familienermäßigung betrifft nur die Kinder.

Frau Mester fragt nach, inwieweit die Musikschule in der Ganztagsförderung im Grundschulbereich involviert ist.

Herr Glöckner erklärt, dass es eine Kooperation mit dem Karolinengymnasium gibt, diese geht über die Landesförderung. Die Stunden die die Lehrkraft gibt, werden über das Land bezahlt. Die Musikschule erhält regelmäßig Anfragen von allgemeinbildenden Schulen, sich an musikalischen Arbeitsgemeinschaften (AGs) zu beteiligen. Leider müssen diese aufgrund ausgelasteter Kapazitäten und eines vollen Stellenplans abgelehnt werden. Eine Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen wäre jedoch aus mehreren Gründen eine sinnvolle Ergänzung der Kernarbeit: Durch solche Kooperationen könnte ein neues Klientel angesprochen und die Reichweite des musikpädagogischen Angebotes erweitert werden. Für die allgemeinbildenden Schulen wäre eine Zusammenarbeit ebenfalls vorteilhaft, da die Musikschule über eine fundierte musikpädagogische Ausbildung verfügt und auf diesem Gebiet als Fachleute gelten. Die Stunden, die im Rahmen der Kooperationen angeboten werden, werden über einen Dienstleistungsvertrag vom Land finanziert. Dadurch entstehen der Stadtverwaltung keine zusätzlichen Kosten, da die Lohnkosten vollständig übernommen werden. Die beantragte zusätzliche Stelle soll ausschließlich für diese Kooperationstätigkeit genutzt werden, wobei die Finanzierung durch das Land erfolgt. Sollte der Bedarf geringer ausfallen, ist es möglich, nur einen Teil der Stelle zu nutzen.
Ab dem Jahr 2026 wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsschule im Grundschulbereich eingeführt. In diesem Zusammenhang ist zu erwarten, dass die Anzahl der Anfragen steigen wird.

Herr Dr. Meyer erklärt, Defizite müssen ausgeglichen werden, die Luft wird immer dünner für freiwillige Leistungen.

Herr Dr. Schiffmann regt an, sich bei der Konkurrenz zu orientieren, auch bei privaten Anbietern, um die Marktlage zu überblicken.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/0270

Aktenzeichen: 41/Ho/Eu Datum: Hinweis:

Wahl Museumsbeirat

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**2**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
41

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die folgenden Personen werden in den Museumsbeirat gewählt:

Städtische Vertreter:	Stellvertreter:
FWG	
1.RM Celina Sturm	1. Sabine Wolf
CDU:	
2. RM Martin Schuff	2. Fabian Schumm
AfD:	
3. RM Reiner Wagner	3. RM Peter Fruth
SPD:	
4. RM Dr. Dieter Schiffmann	4. Martin Junger

Die Grünen / Offene Liste:

5. Gabriele Renneisen

5. Lena Fröhlich

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Dr. Meyer ruht gem. § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/0254**

Aktenzeichen: 412/12/Eng/Eu Datum: Hinweis:

Durchführung kultureller Veranstaltungen im Kunsthaus
Ausstellungsprogramm städtische Ausstellungen für das Jahr 2025

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**3**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
41

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das als Anlage aufgeführte Ausstellungsprogramm der städtischen Ausstellungen für das Jahr 2025.

Protokoll:

Frau Sturm hat eine Frage zum Künstlerischen Beirat, wer wählt den Beirat? Wieso ist Dr. Listl im Künstlerischen Beirat, obwohl nicht mehr an der Kunsthalle tätig?

Frau Engel-Heil erklärt, dass die letzte Zusammenkunft des Künstlerischen Beirates vor drei Jahren war. Damals hat Herr Dr. Listl noch in der Kunsthalle Mannheim gearbeitet.

Dr. Meyer fragt nach, wann der Künstlerische Beirat wiedergewählt wird.

Frau Engel-Heil erläutert, dass der Künstlerische Beirat nicht gewählt wird. Er wird vom Bereich Kultur und Sport in Absprache mit dem Oberbürgermeister zusammengestellt.

Herr Dr. Meyer möchte wissen, wie der Modus ist.

Frau Engel-Heil erklärt, dass eingehende Bewerbungen für Ausstellungen im Kunsthaus beim Bereich Kultur und Sport gesammelt werden. Wenn genügend Bewerbungen vorhanden sind, wird der Künstlerische Beirat einberufen. Die Ausstellungen im Kunsthaus sind aktuell bis 2027 verplant.

Dr. Meyer möchte wissen, wann der letzte Künstlerische Beirat einberufen wurde.

Frau Engel-Heil tut kund, dass der letzte Künstlerische Beirat 2021 stattfand.

Herr Kapper fragt nach, was mit den Bewerbungen passiert, die zwischen den drei Jahren kamen.

Frau Engel-Heil erklärt, dass die Bewerbungen beim Bereich Kultur und Sport gesammelt werden.

Herr Dr. Schiffmann möchte wissen, wie die mediale Wahrnehmung zu den Ausstellungen und beim Perron Kunstpreis ist?

Frau Engel-Heil erläutert, dass beim Perron-Kunstpreis anhand der Bewerbung festgestellt werden kann, dass es ein großes Einzugsgebiet gibt. Bewerbungen kommen aus ganz Deutschland sowie dem Ausland. Wie es bei den Ausstellungen konkret aussieht ist nicht bekannt.

Frau Noppenberger fragt nach, ob 5 Ausstellungen nicht zu wenig sind, wenn so viele Bewerbungen vorliegen.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass der Kunstkreis Frankenthal nächstes Jahr eine Ausstellung während der vorläufigen Haushaltsführung zeigt. Durch den Wegfall der Ausstellung von Uschi Freymeyer sind Zeiten frei geworden, es muss überprüft werden, wer nach welchen Spielregeln ins Kunsthaus kommt.

Frau Mester möchte wissen, wie viele Wochen im Jahr das Kunsthaus belegt ist.

Frau Engel-Heil erklärt, dass erst ab Mai städtische Ausstellungen möglich sind, da dann erst der Haushalt genehmigt ist. In der Zeit davor, ist der Lions Club und der Kunstkreis mit Ausstellungen vertreten. Ab Mai bis Dezember sind durchgehend

städtische Ausstellungen zu sehen.

Frau Mester fragt weiter, wie lange die Ausstellungszeiten sind und ob man wirklich nur in den ersten vier Monaten eines Jahres eine Ausstellung ins Kunsthaus bringen kann.

Frau Engel-Heil bejaht dies, sie erklärt, dass die Ausstellungen durchschnittlich 4 – 6 Wochen, gehen. Für den Auf- und Abbau ist jeweils eine Woche davor und eine Woche danach eingeplant.

Herr Dr. Schiffmann tut kund, dass der Perron Kunstpreis durch die Stiftung der Sparkasse finanziert wird. Er findet es gut, dass nächstes Jahr eine Ausstellung mit Porzellan der Künstlerin Vobr-Jestrabikova gezeigt wird.

Anschließend hat Herr Dr. Schiffmann noch eine Frage an Frau Dr. Weigel zur städtischen Kunstsammlung. Er möchte wissen, wie viele Objekte, Gemälde, Plastiken es dort gibt und ob diese auch ausgestellt werden?

Dr. Weigel erläutert, dass die Gemälde aus dem Depot kommen. Die städtische Sammlung war früher die so genannte Kulturamtssammlung und lagerte im Dachboden des Erkenbert-Museums. Dieser war nicht richtig klimatisiert. Herr Hebich habe beschlossen, dass sich das Erkenbert-Museum, da es ein Depot hat, darum kümmern soll. Die Sammlung besteht aus Grafiken, Plastiken und Gemälden. Hauptsächlich aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts aber auch Ältere. Frau Dr. Weigel erklärt, dass sie ein kleines Profil geschrieben habe, dieses aber nicht dabei habe.
Anmerkung: Das Profil ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Frau Dr. Weigel tut kund, dass im Zuge, als die Sammlung an das Erkenbert-Museum überging, der Wunsch aufkam, diese Sammlung in Ausstellungen vorzustellen, hier bot sich das Kunsthaus an.

Nachdem die letzte Ausstellung so erfolgreich war, findet nächstes Jahr wieder eine Ausstellung statt. Frau Dr. Weigel kann sich auch vorstellen, dass weitere Ausstellungen im Kunsthaus mit Werken aus dem Depot in den nächsten Jahren gezeigt werden.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/0252

Aktenzeichen: 412-11/OE/Eu Datum: Hinweis:

Durchführung von Kulturveranstaltungen 2025 in Frankenthal

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**4**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
41

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die in der Anlage aufgelisteten und näher beschriebenen Kulturveranstaltungen werden durchgeführt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/0265

Aktenzeichen: 413/we/Eu Datum: Hinweis:

Durchführung von Ausstellungen und kulturellen Veranstaltungen im Erkenbert-Museum im Jahr 2025

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**5**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
41

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Das Veranstaltungsprogramm im Erkenbert-Museum für das Jahr 2025.

Protokoll:

Herr Dr. Meyer verweist auf die Drucksache.

Herr Kapper erläutert, dass zwischen März und September keine Ausstellungen stattfinden, bzw. nur nach Absprache. Er findet es in Anbetracht der Kostenlage ein bisschen wenig und fragt nach, ob man nicht mehr machen könnte? Nur zwei Ausstellungen im Museum und dazwischen ein halbes Jahr Leerlauf, ein intensiverer Nutzen, wäre dem Zulauf des Museums sicher nützlich.

Frau Dr. Weigel erklärt, dass sie zwei Museologen habe um die Ausstellungen vorzubereiten. Für eine Ausstellung vorzubereiten benötigt man zwei Jahre Vorlauf. Das Museum hat nach Umzug seiner Sammlung ein Jahr Vorlauf gehabt, deshalb finden die Ausstellungen auch am Ende des Jahres statt, weil der Umzug erst abgeschlossen war und sich dieser Turnus daraus ergab. Sie habe nicht mehr Personal zur Verfügung. Wenn seriös etwas auf die Beine gestellt werden soll, wird mehr Personal benötigt, das nicht vorhanden ist und auch nicht geplant ist. Mehr Ausstellungen im Museum können nicht durchgeführt werden, denn was bisher im Museum zu sehen war, war eine Dauerausstellung mit gelegentlichen Sonderausstellungen. Jetzt kann das Haus nur mit Sonderausstellungen geöffnet werden, da es ja sonst leer ist.
Wenn das Haus saniert ist, gibt es eine Dauerausstellung, in der kleine Teile verändert werden können, so ist es geplant. In der heutigen Zeit macht man keine Dauerausstellungen mehr für 10 Jahre, da sie dann veraltet sind, man konzipiert sie so, dass einzelne Teile ausgetauscht werden. Als Beispiel nannte sie die Ausstellung im Herbst mit Frankethaler Porzellan zum Thema Jagd. Im Frühling wechselt das, dann hat die Dauerausstellung einen neuen Aspekt.

Die personellen Kapazitäten sind komplett ausgelastet, in diesem Jahr waren mehrere Veranstaltungen vom Dialogforum Innenstadt, dies war so nicht geplant, die Anfrage kam, weil Kapazitäten frei waren. Frau Dr. Weigel erläutert, dass sie damit rechnet, dass weitere Veranstaltungen an sie herangetragen werden, selbstverständlich wird das Museum dafür geöffnet.

Herr Dr. Schiffmann findet es positiv, dass das Jubiläum 150. Jahrestag Glockenguss als Aufhänger für eine Ausstellung genommen wird und erläutert kurz den geschichtlichen Hintergrund hierzu, er bot Frau Dr. Weigel an, das entsprechende Werk als Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Frau Dr. Weigel nahm das Angebot gerne an.

Frau Mester tut kund, dass sie als FWG gerne den Kontakt zum Nachfahren von Herrn Hamm herstellen können, da er ebenfalls Mitglied der FWG ist. Er könnte die Geschichte ganz lebendig erzählen und begleiten.

Frau Dr. Weigel erklärt, dass das Museum mit Herr Hamm im Kontakt steht und das Museum schon einige Stücke bekommen hat. Wer die Ausstellung Ankäufe und Schenkungen gesehen hat weiß, dass einiges aus dem Bestand seines Großvaters dem Museum überlassen wurde, insofern kann das Museum darauf zurückgreifen. Im Stadtarchiv ist ebenfalls sehr viel Material vorhanden.
Das Museum möchte den Blick auf den Glockenguss in Frankenthal weiten, denn es gab auch noch drei bis vier andere Glockengießereien die auch interessant sind.

Frau Renneisen fragt nach, ob auf Social Media, oder der Presse kommuniziert wird, dass das Erkenbert-Museum nach Absprache während des Leerstandes für andere

Veranstaltungen geöffnet werden kann.

Frau Dr. Weigel erklärt, dass nach Absprache nur die städtischen Verwaltungsangelegenheiten gemeint sind. Es ist nicht so, dass das Haus für jede Bespielung geöffnet wird. Es schadet der Marke Erkenbert-Museum, da es ein historisches Museum ist. Im Museum wird das gezeigt, was dem Auftrag entspricht, wenn z.B. eine Ausstellung mit zeitgenössischen Künstlern gezeigt werden sollte, dann muss an das Kunsthaus verwiesen werden. Es gibt eine ganz klare Trennung, zeitgenössische Kunst gehört ins Kunsthaus. Das Erkenbert-Museum hat den Auftrag historisches zu zeigen und ansonsten für das Dialogforum Innenstadt die Räume zu Verfügung zu stellen. Dies entspräche dem Leitbild des Museums ein offenes Forum des Dialogs für die Gesellschaft zu sein. Wenn es in die Richtung geht und aus der Verwaltung selbst kommt sind sie jederzeit dafür offen.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass 10 Termine Dialogforum Innenstadt stattgefunden haben. Es wird sicher noch den ein oder anderen Termin geben. Das Format soll es auch weiterhin geben, vielleicht als Innenstadt Werkstatt. Es war eine gute Zwischenlösung auch für das Erkenbert-Museum, dass hier die Türen entsprechend geöffnet wurden.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/0277

Aktenzeichen: 411/Hö/Eu Datum: Hinweis:

Kulturförderung – Gewährung städtischer Zuwendung
hier: Zuwendungsvertrag Theater Alte Werkstatt e.V.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**6**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X	X			

Abdruck an:
41

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem beiliegenden Zuwendungsvertrag, zwischen der Stadt Frankenthal (Pfalz) und dem Theater Alte Werkstatt e.V., wird zugestimmt.

Protokoll:

Herr Dr. Meyer erklärt, es soll zukünftig der beiliegende Zuwendungsvertrag abgeschlossen werden, analog zum Vertrag Gleis4. Bisher gab es noch keinen Vertrag für das Theater Alte Werkstatt e.V.

Herr Kapper möchte wissen, ob der Vertrag mit Herr Hellmann vorab besprochen wurde bzw. bei der Vertragsausfertigung beteiligt war und die Beträge bekannt sind.

Herr Höhn erklärt, dass es die Beträge sind, die das Theater Alte Werkstatt jedes Jahr bekommt und somit bekannt sind. Abgesprochen wurde der Vertrag mit Herrn Hellmann noch nicht. Herr Hellmann weiß aber, dass ein Vertrag kommt.

Herr Kapper erläutert, dass er es ungünstig findet, dass Herr Hellmann den Vertrag des Gleis4 kennt der inhaltlich gleich mit seinem Vertrag ist, aber nicht seinen eigenen Vertrag. Er merkt an, dass wenn der Vertrag heute so beschlossen wird und Herr Hellmann ihn so unterschreiben soll, er aber eine marginale Änderung habe, die auch von Seiten der Stadt als logisch erscheint und dies dann geändert wird, würden wir uns wieder im Kreis drehen und haben den Vertrag beim nächsten Ausschuss wieder auf dem Tisch. Er muss dann wieder beschlossen werden. Deswegen findet er es etwas ungünstig, dass Herr Hellmann vorher in den Prozess nicht eingebunden war.

Dr. Meyer erklärt, dass es grundsätzlich immer gut ist, wenn man vorher schon ein bisschen darüber gesprochen hat. Man darf aber auch nicht vergessen, das es nicht ein Vertrag ist wie auf dem freien Markt und auch so behandelt wird, sondern die Stadt Frankenthal gibt bestimmte Parameter vor, er ist für uns die Geschäftsgrundlage (gibt es auch nicht mehr so viel zu verhandeln), außerdem verschmälert sich das Verhandlungsportfolio, wenn der Sachverhalt schon an anderer Stelle geregelt wurde. Wenn wir einen völlig anderen Vertrag aufsetzen, wären wir anderer Stelle auch in Erklärungsnot kommen. Bisher gab es eine solche Regelung nicht. Deshalb jetzt die grundsätzliche Vorgehensweise, dass alles rechtssicher geregelt ist, dass wenn haushaltsrechtlich etwas ist, z. B. wir in die vorläufige Haushaltsführung kommen, die Auszahlung dann auch gekürzt werden kann.
Herr Dr. Meyer erläutert, dass er die Denkweise von Herr Kapper verstehe, auf dem freien Markt sollte man das grundsätzlich so tun, an der ein oder anderen Stelle hat man noch eine Änderung, aber da es schon so einen Vertrag gibt, muss die Stadt auch als Zuschussgeber klar darstellen, unter welchen Voraussetzungen möchten wir dies so tun. Von dem her sollte auch abgestimmt werden, wie wir das gerne möchten, am Ende des Tages wird niemand gezwungen einen Vertrag abzuschließen.

Frau Wolf fragt nach, wenn man anstatt „Vertrag“ die Bezeichnung „Vereinbarung“ wählen würde, wäre es dann rechtlich nicht so verbindlich? Könnte man den Vertrag auch als Vereinbarung bezeichnen?

Herr Dr. Meyer erklärt, die Frage wie man es bezeichnet, ist nicht unerheblich, die Auslegung des Ganzen zeigt, dass es ein Vertrag ist, da es von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wird. Hier geht es rechtlich gesehen um zweckgebundene Zuwendungen, es ist ein Zuwendungsvertrag im rechtlichen Sinne. Die Stadt als Zuwendungsgeber gibt vor unter den Bedingungen sind wir einverstanden künftig eine Zuwendung zu erteilen. Wir wollen mit dem Vertrag eine Planbarkeit und Verlässlichkeit für das Theater Alte Werkstatt stellen. Unter dem Vorbehalt der jährlichen Zu-

stimmung und Genehmigung durch den Stadtrat. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Auszahlung immer in gleicher Höhe ist. Wichtig ist ebenfalls dass die aktuelle Haushaltslage berücksichtigt wird.

Frau Renneisen möchte wissen, ob die Fördermittel für das Gleis4 identisch sind, oder ob es andere Beträge sind.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass die Spendendoppelung die gleiche ist.

Herr Fleckenstein geht auf § 5 Abs.1 ein, er fragt nach wie der Satz: „Darüber hinaus ist der städtische Zuschuss, anteilig des Gewinns zu einem 1:2 Verhältnis zu kürzen. Gebildete Rückstellungen bleiben bei der Ermittlung des Gewinns außer Betracht und werden nicht berücksichtigt“ zu verstehen ist?

Herr Dr. Meyer erläutert, wenn das Theater Alte Werkstatt ein super Jahr hat und zum Beispiel 50.000 € Gewinn mache und trotzdem die 71.000 € Zuschuss haben möchte, dann wird die Stadt Frankenthal nein sagen. Wenn das Theater sich selbst trägt und Gewinne erwirtschaftet, dann wird die Stadt ihren Anteil entsprechend reduzieren. Eine kleine Reserve darf gebildet werden.

Herr Höhn erklärt am Beispiel von 50.000 € Gewinn wie viel Geld das Theater Alte Werkstatt als Zuschuss noch erhält.
Bei 50.000 € Gewinn werden 5.000 € abgezogen, die das Theater behalten kann. 50 % von seinem Restgewinn muss er zurückzahlen. Bei 45.000 € müsste das Theater Alte Werkstatt 22.500 zurückzahlen.

Herr Fleckenstein fragt weiter, wieso das Theater obwohl es Gewinn macht, einen Zuschuss von 23.000 € bekommt.

Herr Dr. Meyer erklärt, es muss auch einen Anreiz geben. Es ist jährlich darüber zu entscheiden, ob neue Zuwendungen erteilt werden. Wenn die Bilanz große Gewinne aufweist, kann die Stadt sagen nächstes Jahr gibt es keinen Zuschuss.

Herr Schiffmann findet es sinnvoll, dass es nun einen Vertrag gibt, damit alle Seiten Bescheid wissen. Er betont, dass es wichtig ist, dass bevor der Zuschuss ausgezahlt wird eine Bilanz vorgelegt wird. Er fragt nach, ob die Zielvereinbarungen aus dem Vertrag mit Herrn Hellmann abgestimmt sind?

Frau Arnold erklärt, dass das Theater Alte Werkstatt dies schon so umsetzt.

Herr Fleckenstein fragt, ob es aus dem Vorjahr die Verwendungsnachweise gibt?

Herr Dr. Meyer erklärt, dass es jährliche Berichte im Kulturausschuss gibt, dieses Jahr war der Bericht im Kulturausschuss vom Juni. Alle Einrichtungen die Zuschüsse erhalten haben, legen Ihren Bericht im Kulturausschuss Anfang des Jahres vor.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen: Datum: Hinweis:

Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung) - Teilhaushalt 5

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:	X	Ja-Stimmen:	
ABK	**21.11.2024**	**7**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X			

Abdruck an:
41

Protokoll:

Frau Noppenberger verweist auf Seite 196 und fragt nach, wieso sich der Haushalt verdoppelt hat.

Frau Arnold erklärt, dass es ein Ausschreibungsverfahren für den Umbau des Museums gab.

Frau Noppenberger erklärt weiter auf Seite 199, dass schon mehr Geld ausgegeben wurde als geplant war, obwohl noch nichts passiert ist. Es ist bereits Minus von 1.664.813,75 € aufgelaufen.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass die Verwaltung Fördermittel erhält. Förderabrufverfahren kann man nicht als Defizit sehen, da die Verwaltung 90 % der Ausgaben durch die Fördermittel wieder zurückbekommt. Die Leistungsphase 1 – 4, wurde im Stadtrat beschlossen. Er verweist auf Diskussionen in verschiedenen Gremien.

Frau Arnold erläutert, dass für die externe Betreuung der VGV Verfahren, sowie für die Beauftragung der Planer und Fachplaner für die Leistungsphase 1 – 4 und für die externe Projektsteuerung eine Haushaltsermächtigung eingestellt wurde.

Herr Dr. Meyer verweist auf die Beschlussvorlage im Stadtrat, die Aufstellung von Herrn Seifert, die Beschlüsse im Finanzausschuss, Planung und Umweltausschuss. Dies ist nun der Vollzug dieser Entscheidungen. Leistungen kosten etwas und sind ein nicht förderfähiger Teil.

Herr Dr. Schiffmann möchte wissen warum auf Seite 198 E9 die Personalaufwen-

dungen von 594.000 € auf 418.650 € zurück gehen.

Frau Arnold erklärt, dass die Stadtmitarbeiter Herr Danter und Frau Kempf noch dem Museum zugeordnet waren.

Herr Kapper fragt nach, ob es ein Rückkehrrecht zum Erkenbert-Museum gibt, so dass dann theoretisch die Kosten wieder beim Erkenbert-Museum auftauchen können.

Herr Dr. Meyer erläutert, dass dies personalrechtlich geklärt werden muss.

Herr Dr. Schiffmann möchte wissen, warum auf Seite 206, E9 die Personalkosten im letzten Jahr bei 1.217.820 € lagen und in 2025 bei 1.429.490 €.

Nach Rückmeldung vom Bereich Finanzen sind die Personalkosten für die Musikschule im Voraus schwer zu kalkulieren, da ja wie bekannt, die Lehrerdeputate jedes Jahr schwanken und letztlich von den Anmeldungen der Schüler abhängen. Weiterhin gab es zwei Höhergruppierungen von Musikschullehrern und im Stellenplan 2025 ist ein neuer Musikschullehrer angemeldet. Die neue Stelle E 9b soll letztlich kostenneutral sein, da Kooperationen im Rahmen der Ganztagsbetreuung dadurch abgedeckt werden und diese Kosten vom Land erstattet werden. Darüber hinaus ist auch für Musikschullehrkräfte die Tariferhöhung i. H. v. 5 % eingeplant.

Herr Fleckenstein möchte wissen, wie sich der große Sprung bei E10 Sach- und Dienstleistungen im Jahr 2026 von 198.690 € auf 888.690 € im Jahr 2027 erklärt.

Nach Rückmeldung vom Bereich Finanzen ist die Erhöhung der Position E 10 auf Seite 206 der Haushaltsvorlage auf die Kosten der Ausführung für die Kellersanierung der Musikschule zurückzuführen. -> HPL 2026: 105.000 € (Planungskosten), HPL 2027: 795.000 € (Ausführung).

Herr Dr. Schiffmann möchte wissen, wie der Zustand des Kellers der Musikschule ist.

Herr Dr. Meyer erklärt, dass der Zustand unverändert schlecht ist.

Herr Glöckner tut kund, dass der Keller entkernt wurde, der nächste Ausbauschritt wäre eine Entfeuchtung. Es ist geplant einen Bandraum einzurichten, sowie einen Lagerraum. Dies ist freigegeben.

Herr Dr. Schiffmann findet es positiv, dass der Zuschuss in Höhe von 140.000 € für VHS wieder eingestellt wurde.

Frau Brenneisen hat eine Frage an Frau Wieder, wieso neue Stühle für die Stadtbücherei angeschafft werden sollen. Die Alten seien doch noch in Ordnung.

Frau Wieder entgegnet, dass die alten Stühle 20 Jahre alt und kaputt sind. Teilweise klappen die alten Stühle zusammen, wenn Besucher sich daraufsetzen.